Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 18 348
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 27. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2019)

zum Thema:

Außerschulische Lernorte – Gartenarbeitsschulen gemäß § 124a Absatz 4 des Berliner Schulgesetzes

und **Antwort** vom 05. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2019)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18348 vom 27. März 2019 über Außerschulische Lernorte – Gartenarbeitsschulen gemäß § 124 a Absatz 4 des Berliner Schulgesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gartenarbeitsschulen an wie vielen Standorten gibt es gegenwärtig in den Berliner Bezirken (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Der Tabelle sind die Standorte pro Bezirk zu entnehmen.

Bezirk	Anzahl der Standort
Mitte	3
Friedrichshain-Kreuzberg	1
Pankow	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Spandau	2
Steglitz-Zehlendorf	1
Tempelhof-Schöneberg	1
Neukölln	1
Treptow-Köpenick	1
Marzahn-Hellersdorf	1
Lichtenberg	1
Reinickendorf	1

Stand März 2019

- 2. In welcher Höhe hat das Land Berlin den Bezirken finanzielle Mittel im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2018/2019 für die Gartenarbeitsschulen zur Verfügung gestellt (bitte pro Jahr und bezirklich aufschlüsseln)?
- 3. Seit wann und in welcher Höhe hat das Land Berlin die außerschulischen Lernorte, hier die Gartenarbeitsschulen gemäß § 124a Absatz 4 des Berliner Schulgesetzes, gefördert (bitte bezirklich und jährlich aufführen)?

Zu 2. und 3.:

Die Gartenarbeitsschulen sind bezirkliche Einrichtungen. Die Mittel für die Gartenarbeitsschulen sind im Bezirksplafond enthalten. Sie werden in der Kosten- und Leistungsrechnung über das Produkt 80 926 - Gartenarbeitsschulen - seit 2017 abgebildet und zugewiesen. Dies ermöglicht eine Übersicht zur Finanzierung unter Einschluss aller bezirklichen Kosten zum Betrieb der Einrichtungen. Für die Beantwortung der Fragestellungen wird daher auf die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung mit Einführung des Produktes zurückgegriffen.

Für den Doppelhaushalt 2016/2017 hatte das Abgeordnetenhaus von Berlin zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 2,0 Mio. Euro für die außerschulischen Lernorte gemäß § 124 a des Schulgesetzes von Berlin bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfiel 2016 und 2017 ein Anteil von jährlich knapp 440.000 Euro (anteilig 31.429 Euro je Standort) auf die Gartenarbeitsschulen.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden vom Abgeordnetenhaus erneut zusätzliche Mittel für die außerschulischen Lernorte gemäß § 124 a des Schulgesetzes von Berlin, diesmal in Höhe von jährlich 1,0 Mio. Euro, bereitgestellt. Von diesen zusätzlichen Mitteln erhielten bzw. erhalten die Gartenarbeitsschulen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils bis zu 260.000 Euro (anteilig 17.333 Euro je Standort).

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht zur Aufteilung der zusätzlichen Mittel für die Jahre 2016 bis 2019 und die Summen des Produktbudgets zum Produkt 80 926 – Gartenarbeitsschulen - des Jahres 2019.

4. Wofür können die vom Land bereit gestellten Gelder für die Gartenarbeitsschulen verwendet werden und welche Einschränkungen gibt es diesbezüglich? Was ist in dieser Hinsicht durch die Förderrichtlinie bestimmt und verbindlich?

Zu 4.:

Die im Rahmen der Globalsummenzuweisung auf Basis der Produktbudgets den Bezirken für die Gartenarbeitsschulen zugewiesenen Finanzmittel unterliegen keinen spezifischen Einschränkungen.

Die vom Abgeordnetenhaus für den Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzlich bereitgestellten Mittel waren für die Initiierung und den Ausbau der Einrichtungen zweckentsprechend zu verwenden. Sie unterlagen in der Ausführung der Einschränkung, dass diese Mittel nur für Honorar- und Sachkosten verwendet werden sollten. Die Einschränkungen bestanden nur für die Umsetzung im Doppelhaushalt 2016/2017. Die Mittel wurden ab 2018 verstetigt und sind dem Bezirksplafond in voller Höhe zugeführt worden. Die Bezirke waren damit in die Lage versetzt, die zusätzlichen Mittel für

die außerschulischen Lernorte fortzuschreiben und einrichtungsbezogen einsetzen zu können.

Die vom Abgeordnetenhaus für den Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzlich bereitgestellten Mittel unterliegen keinen spezifischen Einschränkungen in der Verwendung für die Gartenarbeitsschulen. Der Bezirk ist allerdings verpflichtet, die erhaltenen Mittel in beiden Jahren zusätzlich zu den im Haushaltsplan ohnehin veranschlagten Mitteln (Zusätzlichkeit der Landesmittel) ausschließlich für Zwecke der Gartenarbeitsschule zu verwenden.

Das Abgeordnetenhaus hatte die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für 2018/2019 mit folgender Auflage (vgl. Drucksache des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 18/0700 (II.B.106)) verbunden: Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der Mittel für die bezirklichen Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen, die im Rahmen der Globalsummenzuweisung den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Mai, erstmalig in 2019, zu berichten.

Zur Förderung der Arbeit der Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen in den Jahren 2018 und 2019 wurde daher zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Bezirken eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Die Zielvereinbarung regelt die Bereitstellung der Mittel, die Verfügbarkeit der Mittel, die Berichtspflicht und die Geltungsdauer. Der vom Abgeordnetenhaus für das Jahr 2018 erbetene Bericht wird gegenwärtig erarbeitet.

5. Wie ist gegenwärtig die Personalausstattung der Gartenarbeitsschulen in den Bezirken und wie verteilt sich diese Ausstattung auf feste Stellen, arbeitsmarktgefördertes Personal und andere personelle Ressourcen z.B. für Honorare o.ä. (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

6. Wie bestimmt sich der Verwendungszweck der Landesmittel für die Gartenarbeitsschulen im Kontext der bezirklichen Verpflichtung zum Unterhalt dieser außerschulischen Lernorte?

Zu 6.:

Gemäß § 124 a des Schulgesetzes sind die Bezirke Träger der Gartenarbeitsschulen. Die Finanzierung der Einrichtungen wird durch das Produkt 80 926 – Gartenarbeitsschulen - sichergestellt. Die zusätzlich durch das Abgeordnetenhaus für den Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellten Mittel sind, soweit bestimmt, für die Erfüllung der Aufgaben der Gartenarbeitsschulen zu verwenden.

7. Wie wird im Zusammenwirken zwischen Land und Bezirken sichergestellt, dass die Bereitstellung von Landesmitteln für die Gartenarbeitsschulen nicht dazu führt, dass diesbezügliche bezirkliche Aufwendungen entfallen?

Zu 7.:

Die in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 als zusätzliche Beträge zur Verstärkung der Globalsumme bereitgestellten Mittel wurden bzw. werden jeweils im Zuge der Basiskorrektur ausgeglichen. Die jeweils auf Basis eines auch mit den Bezirken abgestimmten Verfahrens ermittelten Basiskorrekturbeträge wurden in den Übersendungsschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur "Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke" für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ausgewiesen und mitgeteilt.

Die Anlage 2 enthält eine Übersicht über die Ist-Kosten der jeweils herangezogenen Produkte, der zusätzlichen Mittel (gleich Höchstbetrag für die Basiskorrektur) und der Basiskorrekturbeträge der Jahre 2016 bis 2018.

8. Welche Bezirke haben bisher die für die Gartenarbeitsschulen bestimmten Landesmittel nicht ausgegeben (bitte Bezirke und nicht verausgabte Beträge aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Die im Rahmen des Basiskorrekturverfahrens ermittelten Ausgleichsbeträge sind der Anlage 2 zu entnehmen.

9. Was haben die Bezirke mit den für die Gartenarbeitsschulen vom Land bereitgestellten Geldern geplant und bisher umgesetzt (bitte bezirklich und auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt aufschlüsseln)?

Zu 9. und 5.:

Für die Jahre 2018 und 2019 ist der Senat gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der zusätzlichen Mittel für die bezirklichen Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Mai, erstmalig in 2019, zu berichten. Die im Rahmen der Zielvereinbarung mit den Bezirken für die Umsetzung der Berichte vorgesehenen Daten, auch zur Personalausstattung, werden gegenwärtig von den Bezirken zur Verfügung gestellt und mit diesen abgestimmt. Die Ergebnisse können hier noch nicht dargestellt werden. Für das Jahr 2018 wird die Verwendung der zusätzlichen Mittel dann durch den Bericht an das Abgeordnetenhaus, den Hauptausschuss, zum 31.05.2019 dokumentiert werden.

10. Wie bewertet der Senat den Stand der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Gartenarbeitsschulen, und wie werden entsprechende Fachgremien, die Bezirke und andere Betroffene und Beteiligte in den Prozess der Entwicklung dieser Standards einbezogen?

Zu 10.:

Die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards erfolgte in Abstimmung mit den für Schule zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten (Sitzung vom 26.01.2018). In dem Prozess sind folgende Vertretun-

gen beteiligt: Zwei von den Leitungen der Schulämter bestimmte Vertretungen; zwei von der Schulaufsicht benannte Vertretungen; zwei Lehrkräfte als Vertretung der die Gartenarbeitsschulen pädagogisch leitenden Lehrkräfte; zwei Gärtner als Vertretung des gärtnerischen Personals und die für die Lehrkräfte der Gartenarbeitsschule zuständige Fachaufsicht.

Der zielgerichtete Austausch der Beteiligten der Arbeitsgruppe und die daraus abgeleiteten Beschreibungen und Ergebnisse werden vom Senat als Voraussetzung zur Gestaltung des weiteren Prozesses positiv gewertet.

11. Wann wird der Senat die It. Schulgesetz vorgesehenen gemeinsamen Qualitätsstandards für die Gartenarbeitsschulen vorlegen?

Zu 11.:

Die zur Erarbeitung eines Konzepts für gemeinsame Qualitätsstandards für die Gartenarbeitsschulen eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung und der Bezirke wird ihre Arbeit wie vorgesehen im II. Quartal 2019 abschließen. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zunächst mit den Bezirken zu beraten. Die Senatsverwaltung für Bildung strebt an, das Ergebnis im Jahr 2020 vorzulegen.

Berlin, den 5. April 2019

In Vertretung Mark Rackles Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schriftliche Anfrage 18 / 18348

Frage 2 und 3

Finanzielle Mittel für die Gartenarbeitssschulen 2016 bis 2019, Produktbudget und zusätzliche Mittel

Bezirk	2016	2017	2018	2019		
	zusätzliche Mittel	zusätzliche Mittel	zusätzliche Mittel	Produkt- budget Produkt 80926 GAS	zusätzliche Mittel	
31 Mitte	94.287	94.287	52.000	715.613	52.000	
32 Friedrichshain-Kreuzberg	31.429	31.429	17.333	95.009	17.333	
33 Pankow	31.429	31.429	17.333	211.928	17.333	
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	31.429	31.429	17.333	588.733	17.333	
35 Spandau	62.858	62.858	34.667	344.792	34.667	
36 Steglitz-Zehlendorf	31.429	31.429	17.333	237.620	17.333	
37 Tempelhof-Schöneberg	31.429	31.429	17.333	667.069	17.333	
38 Neukölln	31.429	31.429	17.333	618.136	17.333	
39 Treptow-Köpenick	31.429	31.429	17.333	618.136	17.333	
40 Marzahn-Hellersdorf 1)	0	0	17.333	0	17.333	
41 Lichtenberg	31.429	31.429	17.333	579.305	17.333	
42 Reinickendorf	31.429	31.429	17.333	84.569	17.333	
	440.006	440.006	260.000	4.760.909	260.000	

Hinweis

Zahlenwerte auf ganze Werte ohne Kommastelle gerundet. Alle Beträge in Euro.

2016/2017: Zusätzliche Mittel auf der Grundlage des Konzeptes zur Förderung und Initiierung außerschulischer Lernorte (RN 2626 C) in Höhe von 2,0 Mio. Euro sowie dem Schreiben der SenBJW vom 28.07.2016, II B 2 Kl. 2018/2019: Zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte im Sinne des Schulgesetzes über insgesamt 1,0 Mio. Euro in Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Einzelplan 2729 (RN 18/0500 DX) sowie 2. Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2018 vom 07. März 2018, Anlage2.

1) Der Bezirk verfügte über keine Gartenarbeitsschule. Ein Aufbau erfolgt seit 2018.

Für 2016 und 2017 kann kein Produktbudget abgebildet werden, da die produktbezogene Budgetierung mit Einführung des Produktes 80 926 - Gartenarbeitsschulen in 2017 mit Wirksamkeit für 2019 erfolgte.

Schriftliche Anfrage 18 / 18348

Frage 7 und 8

		Basiskorrektur 2016 ^{1,}		Basiskorrektur 2017 1)			
Bezirk	Ist-Kosten Projekt-	zusätzliche Mittel =		Ist-Kosten Produkt	zusätzliche Mittel =		
	kostenträger 28293	Basiskorrektur	BK Betrag 2016 2)	80926 GAS	Basiskorrektur	BK Betrag 2017 2)	
	GAS	Höchstbetrag		00720 UA3	Höchstbetrag	·	
1	2	3	4	5	6	7	
31 Mitte	71.489	94.287	71.489	776.916	94.287	94.287	
32 Friedrichshain-Kreuzberg	31.077	31.429	31.077	24.181	31.429	24.181	
33 Pankow	6.245	31.429	6.245	299.907	31.429	31.429	
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	9.558	31.429	9.558	422.024	31.429	31.429	
35 Spandau	49.497	62.858	49.497	593.139	62.858	62.858	
36 Steglitz-Zehlendorf	14.553	31.429	14.553	130.978	31.429	31.429	
37 Tempelhof-Schöneberg	31.248	31.429	31.248	718.405	31.429	31.429	
38 Neukölln	19.355	31.429	19.355	645.974	31.429	31.429	
39 Treptow-Köpenick	17.176	31.429	17.176	225.058	31.429	31.429	
40 Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0	
41 Lichtenberg	0	31.429	0	345.167	31.429	31.429	
42 Reinickendorf	21.943	31.429	21.943	58.997	31.429	31.429	
	272.141	440.006	272.141	4.240.746	440.006	432.758	

Hinweise

Zahlenwerte auf ganze Werte ohne Komastelle gerundet. Alle Beträge in Euro.

- 1) 2016/2017: Zusätzliche Mittel auf der Grundlage des Konzeptes zur Förderung und Initiierung außerschulischer Lernorte (RN 2626 C) in Höhe von 2,0 Mio. Euro sowie dem Schreiben der SenBildJugFam vom 28.07.2016, II B 2 Kl.
 - 2016 war der Einsatz der zusätzlichen Mittel auf den dafür eingerichteten Projektkostenträgern nachzuweisen. Der Ausgleich erfolgte im Wege der Basiskorrektur 2016 in Höhe der auf den Projektkostenträgern gebuchten Kosten, maximal bis zum Höchstbetrag der anteilig zugewiesenen zusätzlichen Mittel.
 - 2017 war der Einsatz der zusätzlichen Mittel für die Gartenarbeitsschulen und Jugendkunstschulen auf den neu eingerichteten Produkten nachzuweisen.
 - Für die Jugendverkehrsschulen erfolgte der Nachweis über das bereits zuvor bestehende Produkt 79 388 Jugendverkehrsschulen. Die zusätzlichen Mittel wurden 2017 bis zum Höchstbetrag der zusätzlich bereitgestellten Mittel ausgeglichen, sofern die Produktkosten diesen Betrag überstiegen oder erreichten.
- 2) BK Beträge auf Basis der Daten der "Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke" für die Jahre 2016 und 2017.

<u> Datei 01: Basiskorrektur 2</u>	<u> 018 - Mittel zur F</u>	<u>örderung der a</u>	<u>ußerschulisch</u>	en Lernorte

Daniele	Basiskorrektur Höchstbetrag	lst Kosten 2017			lst Kosten 2018				Berechnungsweg		
Bezirk	Nachtrag 2. FS GS 2018 ¹⁾	80927- JKS	79388 - JVS	80926 GAS	Summe	80927- JKS	79388 - JVS	80926 GAS	Summe	Mehrausgaben ggü. VJ	BK Betrag 2018
1	2	3	4	5	6=3+4+5	7	8	9	10 = 7 +8 +9	11= 10 -6	12 = 2 wenn 11 > 2; 11
31 Mitte	112.800	204.153	108.818	776.916	1.089.888	265.707	109.782	819.620	1.195.109	105.221	105.221
32 Friedrichshain-Kreuzberg	88.533	34.173	164.987	24.181	223.341	120.111	181.074	31.277	332.462	109.121	88.533
33 Pankow	88.533	397.628	184.326	299.907	881.861	507.529	181.075	263.113	951.717	69.856	69.856
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	78.133	223.228	135.314	422.024	780.565	250.844	136.068	482.911	869.823	89.258	78.133
35 Spandau	95.467	91.934	80.598	593.139	765.671	153.663	145.093	718.921	1.017.677	252.006	95.467
36 Steglitz-Zehlendorf	78.133	320.762	105.747	130.978	557.486	215.355	67.479	274.980	557.814	327	327
37 Tempelhof-Schöneberg	78.133	95.452	77.201	718.405	891.057	111.375	67.962	721.822	901.159	10.101	10.101
38 Neukölln	78.133	112.975	181.990	645.974	940.939	149.706	165.260	650.419	965.385	24.446	24.446
39 Treptow-Köpenick	67.733	67.690	78.881	225.058	371.629	80.909	165.987	277.128	524.025	152.396	67.733
40 Marzahn-Hellersdorf	78.133	126.028	205.679	0	331.707	180.409	259.001	5.976	445.386	113.679	78.133
41 Lichtenberg	78.133	260.231	135.889	345.167	741.287	301.106	203.209	305.228	809.543	68.256	68.256
42 Reinickendorf	78.133	649.082	143.731	58.997	851.810	804.450	222.794	84.866	1.112.110	260.300	78.133
Summe	1.000.000	2.583.334	1.603.160	4.240.747	8.427.242	3.141.165	1.904.784	4.636.261	9.682.210	1.254.969	764.341

¹⁾ zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte im Sinne des Schulgesetzes über insgesamt 1 Mio. € in Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Einzelplan 2729 (RN 18/0500 DX).

Hinweise

2. FS GS 2018: 2. Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2018 vom 7. März 2018

JKS: Jugendkunstschulen JVS: Jugendverkehrsschulen GAS: Gartenarbeitsschulen

Basis: Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur "Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke 2018" vom 26. März 2019. Die Tabelle ist Berechnungsgrundlage für die Anlage 2 des vorgenannten Schreibens, Spalte Zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte.

2018 war der Einsatz der zusätzlichen Mittel fortlaufend über die nun etablierten Produkte abzubilden. Die Abrechnung der Mittel ist durch einen Abgleich der tatsächlichen Kosten des Jahres 2018 mit denen des Jahres 2017 erfolgt. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Kostenanstieg wurde basiskorrigiert, maximal bis zum Höchstbetrag der zusätzlichen Mittel.